

Geschäftszeichen IV/51/512	Datum 09.11.2023	Vorlage-Nr. XIX-0366/2023
--------------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	20.11.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	18.12.2023	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	22.01.2024	Entscheidung

Betreff

Projekt „Elterngeldähnliche freiwillige Sonderleistung für Pflegeeltern in Elternzeit“

Beschlussvorschlag:

Das zunächst bis zum 31.12.2023 befristete Projekt „Gewährung einer Anerkennungs-/Ersatzleistung bei Erwerbsausfall eines Pflegeelternanteils bei Elternzeit“ wird als pauschalierte freiwillige Leistung nach § 39 SGB VIII im Rahmen des Projekts bis 31.12.2024 weitergewährt.

Aufwand/Auszahlung i. € 57.600 €	Produktkonto 3833700000.4331001	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzaushalt	Haushaltsjahr/e 2024
Mittel stehen	<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

Die Sonderzahlung für den Erwerbsausfall eines Pflegeelternteils bei Elternzeit ist 2021 durch den Jugendhilfeausschuss und den Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel als zweijähriges Projekt bewilligt worden. Der Bewilligungszeitraum endet somit am 31.12.2023.

- 10 Immer noch können berufstätige Pflegepersonen zwar Elternzeit in Anspruch nehmen, anders als leibliche Eltern haben sie jedoch keinen Anspruch auf Elterngeld. Mit der Zahlung einer pauschalierten freiwilligen Sonderzahlung sollen auch künftig Pflegeeltern im ersten Jahr der Aufnahme unterstützt und somit weiterhin die gesetzliche Lücke im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) überbrückt werden. Hiermit wird versucht, die an dieser Stelle
15 entstandene Benachteiligung von Pflegeeltern gegenüber leiblichen Eltern auszugleichen.

- Es zahlen alle angrenzenden Jugendämter elterngeldähnliche Leistungen, teilweise noch in Projektform, teilweise als freiwillige Leistung. Um ausreichend attraktiv für Pflegeeltern des Landkreises Wolfenbüttel zu bleiben, müsste das Projekt noch für mindestens ein Jahr
20 fortgeführt werden. In den letzten Corona geprägten Jahren war die Anzahl der Pflegebewerberinnen und – bewerber sehr eingeschränkt, obwohl der Bedarf gerade bei Kindern von 0 – 6 Jahren, insbesondere bei Kindern unter 3 Jahren sehr viel größer gewesen wäre. Eine aussagekräftige Auswertung im Rahmen der Evaluation ist Corona bedingt nicht wirklich möglich. Aufgrund der fehlenden Anzahl an Pflegeelternbewerber mussten Kinder von
25 0 – 6 Jahren zumeist in Einrichtungen untergebracht werden (2021 elf Kinder, 2022 zwölf Kinder und 2023 in der ersten Hälfte des Jahres zwölf Kinder unter sechs Jahren).

- Pflegeeltern sind eine wichtige Stütze der Gesellschaft. Sie kümmern sich um Kinder, die nicht mehr bei ihren leiblichen Eltern leben und aufwachsen können. Nicht nur aus fachlicher
30 Sicht stellt die Unterbringung eines (Klein)Kindes in einer Pflegefamilie eine für seine Entwicklung deutlich adäquatere Form, als die Heimerziehung dar. Auch die Aufwendungen im Einzelfall liegen in der Vollzeitpflege deutlich unter denen für einen Erziehungsstellen- bzw. Heimplatz nach § 34 SGB VIII.

- 35 Auch wenn die Möglichkeit zur Aufnahme eines Pflegekindes nicht vorrangig eine Frage der wirtschaftlichen Situation sein sollte, zeigt sich im Rahmen von Bewerbungsgesprächen potentieller Pflegepersonen, dass der Einkommensausfall bei Elternzeitnahme im Zusammenhang mit der Aufnahme eines Pflegekindes weiterhin einen wesentlichen Faktor bei der Entscheidungsfindung dieser Personen darstellt.

- 40 Für Kinder im Alter von 0 bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres sollen daher im Wesentlichen auch weiterhin folgende Ziele verfolgt und erreicht werden:

- einer Akquise von Pflegeeltern, verbunden mit der Erhöhung der Pflegekinderzahlen
- dem Aufbau einer stabilen und sicheren Bindung zwischen Pflegekind und Pflegeperson
- der Stabilisierung von bestehenden Pflegeverhältnissen
- der Anerkennung des Engagements von Pflegeeltern
- der Einsparung bzw. Vermeidung von kostenintensiven anderen Jugendhilfemaßnahmen
- Konkurrenzfähigkeit zu anderen Jugendhilfeträgern

- 45 Vor dem Hintergrund bisher fehlender gesetzlicher Anpassungen soll zur Zielerreichung das Projekt (im Sinne eines Ausgleichs eines zeitweisen Verzichts auf eine Erwerbstätigkeit zugunsten der Betreuung und Erziehung eines Pflegekindes mindestens für ein Jahr) für ein weiteres Jahr fortgeführt und eine freiwillige Leistung entsprechend der Projektbeschreibung gewährt werden.

- 50 Seit Projektbeginn konnten bisher drei Familien von der Ersatzleistung profitieren.

Aktuell (Stand 30.09.2023) befinden sich 6 Bewerberpaare in der Eignungsprüfung, die ggf. bis zum Jahresende oder im nächsten Jahr Kinder unter 3 Jahren aufnehmen könnten.

55 Es ist davon auszugehen, dass bei diesen Paaren die Gewährung einer elterngeldähnlichen Sonderleistung in Frage kommen wird.

Im Auftrag

60

Bernd Retzki

65

Anlage: Projektbeschreibung

70

75